

## Gastspielvertrag (bitte bei Auftrittinteresse anfordern und bestätigen)

zwischen Service für Lebensqualität Inh. M.Kamphorst c/o Magic Duo Gesang  
und dem Veranstalter:

---

---

Art der Veranstaltung	Datum	Uhrzeit – Beginn – Ende
-----------------------	-------	-------------------------

wird nachstehender Vertrag geschlossen:

Das Musik-Duo Magicduogesang wird hiermit für o.g.Veranstaltung für die musikalische Untermalung gebucht.

Die Gage in Höhe von € \_\_\_\_\_ zzgl. Fahrtkosten (€ 0,30 /km) ist teilweise im voraus, spätestens an dem Veranstaltungstag in bar oder per Banküberweisung zu entrichten. Die Veranstaltung beginnt um \_\_\_\_\_ Uhr und endet um \_\_\_\_\_ Uhr. Jede weitere Stunde wird mit € \_\_\_\_\_ berechnet.

Für die Vorbereitung und den Ablauf der musikalischen Vorträge am Veranstaltungstag, sind dem Musikduo entsprechende zeitliche Pausen von ca. 15 min einzuräumen, die von dem Veranstalter mitgeteilt werden.

Der Veranstalter sorgt rechtzeitig, ca. 1,5 Stunden vor Beginn, für ungehinderten Zugang zu dem Auftrittsort und außerdem für die notwendige und ausreichende Stromversorgung in Nähe der Bühne bzw. des Auftrittsortes. Der Veranstalter sichert einen ungestörten Sound -Check vor Publikumseinlass zu.

Ebenfalls kann das Musikduo Personen, die z.B. beim Tragen der Geräte unterstützen, einladen, welche für die Gruppe und den reibungslosen Ablauf der Veranstaltung erforderlich sind, ohne dass dies zu weiteren Kosten oder zur Kürzung der Gage Anlass gibt. Für die Musiker und deren Gäste sind Getränke und Speisen im normalen Umfang kostenfrei.

Beide Parteien versichern, zu rechtsverbindlichen Vereinbarungen (siehe auch Infoblatt zu Buchungen AGB) berechtigt zu sein und erkennen diesen Vertrag durch Ihre Unterschriften an und haften außerdem persönlich für die Einhaltung der vertraglichen Obliegenheiten. Kosten für Gema und ggfs. Künstlerversicherung, sind vom Veranstalter zu zahlen.

Sollte die Veranstaltung aus irgendwelchen Gründen nicht stattfinden und eine derartige Absage nicht mindestens 14 Tage vor dem Termin stattfinden, so verpflichtet sich der Veranstalter \_\_\_\_\_ % (max. 50 % der Gage) als Entschädigung zu entrichten.

Änderungen oder Ergänzungen dieses Vertrages bedürfen der Schriftform.

Als Gerichtsstand gilt Köln als vereinbart.

Gelesen, verstanden und genehmigt:

---

Ort, Datum	Veranstalter Geschäftsführung	SFL c/o Magicduogesang
------------	-------------------------------	------------------------